



BEKO



Bürger- und Öffentlichkeits-
beteiligung am integrierten
Energie- und Klimaschutzkonzept

Empfehlungen und Hinweise der 2. Reflexionssitzung

Stand: 24.04.2013

Vertreter der Bürgertische

Private Haushalte

Freiburg	Melanie Burgert (<i>nicht anwesend</i>) Michael Rux
Ravensburg	Lea Müller Mc Bride Josef Rundel

Stromversorgung

Wolfgang Braun
Ali Deger

Verkehr

Petra Demuth
Willi Bartelmess

5. Bürgertisch

Arbeitsgruppe 1	Dietmar Helmer Reiner Henkelmann
Arbeitsgruppe 2	Meinrad Rombach Bärbel Winkler

Vertreter der Verbändetische

Private Haushalte

Andreas Maier (Institut für Wärme und Öltechnik e.V.)
Michel Durieux (BW Handwerkstag e.V.)

Stromversorgung

Linda Jeromin (IHK)
Dr. Walter Witzel (Bundesverband Windenergie) (*verhindert, nicht anwesend*)

Verkehr

Christoph Joachim (VCD BW)
Werner Schüle (Landesseniorenrat BW)

Industrie

Dr. Eckhard Benner (Verbraucherzentrale BW)
Dr. Udo Hartmann (Landesverband der Industrie BW)

Öffentliche Hand

Volker Auch-Schwelk (Architektenkammer BW)
Rainer Specht (Städtetag BW)

Gewerbe, Handel, Dienstleistungen

Thomas Bürkle (FB Elektro- & Informationstechnik BW)
Stefan Flaig (BUND)

Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung

Dr. Elisabeth Angenendt (Universität Hohenheim)
Dietmar Hellmann (Bund deutscher Forstleute)

In diesem Dokument sind „Empfehlungen“ und „Hinweise“ der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die Landesregierung Baden-Württemberg zum IEKK-Arbeitsentwurf formuliert.

- **„Empfehlungen (E)“** sind Aussagen, die von **allen** Teilnehmenden am Tisch mitgetragen werden bzw. gegen deren Formulierung sich zumindest niemand von den Teilnehmenden ausgesprochen hat.
- **„Hinweise (H)“** sind Aussagen, die von **einem oder einigen** der Teilnehmenden am Tisch vorgebracht wurden und gegen deren Formulierung sich zumindest niemand von den Teilnehmenden ausgesprochen hat. Kurze Vorstellungsrunde der Teilnehmer/innen

Ziel der Sitzung war es, zu zehn vorab definierten Strategiedimensionen, Strategien bzw. Empfehlungen zu erarbeiten die „über allen Sektoren“ stehen und sich nicht auf die sieben Sektoren im Einzelnen beziehen.

A: Information, Bildung, Integration

E 1: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, besonderen Wert auf eine transparente, verständliche, unabhängige, vertrauensbildende, neutrale und handlungsorientierte Informations- und Beratungstätigkeit zu legen. Ziel ist eine kompetente Beratung mit Tipps zu allen Energiethemen und zu ökologisch und ökonomisch sinnvollen Investitionen. Beratung und Schulung sollten kostengünstig und lokal vor Ort angeboten werden.

E 2: Um die Verständlichkeit der Information zu sichern, empfehlen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Landesregierung darauf zu achten, dass eine für alle Zielgruppen verständliche und schnelle nachvollziehbare Information vermittelt wird. Die Landesregierung soll prüfen, welche Instrumente dafür besonders geeignet sind.

B: Koordination, Runde Tische, gemeinsame Zertifizierung, Kooperationen zwischen privaten Träger und öffentliche Hand

E 3: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, zu mehr Koordination zwischen allen Akteuren (horizontal und vertikal) beizutragen. Wichtige Kriterien sind eine bessere und faire Lastenverteilung sowie bessere Bürgerbeteiligung.

E 4: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, die Frage der Zentralität und Dezentralität von Fall zu Fall anzugehen.

E 5: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, dass die Lasten fair auf die verschiedenen Akteure verteilt werden müssen.

C: Eigenmaßnahmen der öffentlichen Hand, Planungen, Forschungsförderung und Selbstverpflichtung

E 6: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, die Forschung für die Energiewende stärker zu fördern und dabei die folgenden drei Zielorientierungen zu verfolgen:

- Forschungslücken müssen geschlossen werden.
- Probleme müssen anwendungsorientiert gelöst werden.
- Forschung von Modellprojekten mit Ausstrahlung in den Gesamttraum des Landes, bei denen auch kleine und mittelständische Unternehmen mit einbezogen werden.

E 7: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, dass sie als gutes Vorbild voranschreitet und nicht unter den Mittelstandard dessen zurückfallen darf, was sie anderen zumutet.

E 8: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, innovative Projekte fördern. Dies aber unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Projekte müssen effektiv und innovativ sein.
- Die Wirksamkeit der Projekte muss systematisch evaluiert werden.
- Bei den Maßnahmen der Öffentlichen Hand müssen angrenzende Bundesländer und Staaten (Schweiz, Österreich und Frankreich) miteinbezogen werden.

D: Infrastrukturmaßnahmen

E 9: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung eine Infrastruktur, die den Anforderungen der Erneuerbaren Energien und der Versorgungssicherheit genügen muss. Neben der Kosteneffizienz und der Umweltqualität spielt auch die lokale und regionale Akzeptanz eine große Rolle. Deshalb sind alle Lösungen, die ein hohes Maß an Identifikation und Akzeptanz vor Ort erzeugen, bevorzugt umzusetzen.¹

E: Finanzielle Anreize oder Belastungen

E 10: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, kein „Gießkannenprinzip“ anzuwenden und Maßnahmen großflächig fördern, nur weil sie energetisch sinnvoll sind.

E 11: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, dass Fördervolumen insgesamt anzuheben.

E 12: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, folgende Kriterien zur Auswahl der Fördermaßnahmen:

- Die Maßnahmen sollten im Hinblick auf die Ziele der Landesregierung zur Energiewende einen hohen Effektivitätsgrad haben.
- Die Maßnahmen sollten Hilfe zur Selbsthilfe sein und Hebelwirkung zeigen.
- Die Maßnahmen sollten zu einer Entlastung der Energienutzer beitragen und Konsumenten (z.B. auch Mieter) motivieren, in erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu investieren.
- Die Maßnahmen müssen systematisch auf Wirksamkeit/Nachhaltigkeit überprüft werden.

¹ Hinweis: Die große Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 2. Reflexionssitzung räumte der dezentralen Produktion den Vorrang ein, allerdings kam es in der Gruppe hier zu keinem Konsens.

F: Ordnungspolitische Maßnahmen

E 13: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, geltende Rechtsvorschriften und Verordnungen umzusetzen.

E 14: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, dass Vorschriften und Praktiken innerhalb und außerhalb der Energiepolitik daraufhin durchforstet werden müssen, inwieweit sie den Zielen der Energiewende entgegenstehen.

E 15: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, dass Gleichheit vor dem Gesetz gelten muss. Alle sollten in gleichem Maße an den Lasten und Kosten mit beteiligt werden.

E 16: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, möglichst hohe Transparenz zu schaffen. Die Gesetzgebung muss bürgerfreundlicher gestaltet werden.

E 17: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, gesetzliche Vorschriften des Landes auf Entschlackungsmöglichkeit zu prüfen.

E 18: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, dass die Landesregierung auch ihren Möglichkeiten auf Bundesratsebene für eine Entschlackung der nationalen Gesetze nutzen soll.

G: Klima- und Energiepolitik allgemein

E 19: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, dass gesamte Energiesystem in seiner systemischen Vernetzung und Ganzheitlichkeit zu betrachten, in der jedes Glied ineinander übergeht. Eine reine sektorale Optimierung kann auf Kosten anderer Sektoren gehen. In der Stadt-/Regionalplanung ist dies besonders wichtig.

E 20: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, dass die Aspekte der Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Sozial- und Umweltverträglichkeit gleichwertig beachtet werden müssen.

H: Verfahren der BEKO

E 21: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, Beteiligungsverfahren wie das der BEKO auch in Zukunft bei wichtigen politischen Fragen einzusetzen. Beteiligungsverfahren sollten allerdings nur zweckorientiert und mit vertretbarem Aufwand durchgeführt werden.

E 22: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, dass zukünftige Beteiligungsverfahren folgende Punkte beachten sollen:

- Es sollte mehr Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Frauen, Migrantinnen und Jugendliche sollten gezielt angesprochen und zur Teilnahme motiviert werden.
- Das Verfahren sollte nicht unter Zeitdruck durchgeführt werden.
- Das Material muss vorab so strukturiert werden, dass Klarheit besteht, was für die Teilnehmer zu tun ist. So sollte der IEKK Entwurf selbst eine bessere Qualität haben (z.B. Res-

sortabstimmung), einschließlich der Angaben zu den Kosten, der Finanzierung, der betroffenen Akteure, etc.

- Die Wirksamkeit des Verfahrens sollte geprüft werden.

I: Umformulierungen, Konkretisierungen, Verknüpfungen

Diese Strategiedimension wurde aus Zeitgründen nicht diskutiert.

J: Sonstige Empfehlungen

H 1: Ein Teilnehmer weist drauf hin, dass aufgrund der Bearbeitung durch verschiedene Ressorts ein einheitliches Prüfraster notwendig ist, das sowohl die einzelnen Arbeitsschritte der Prüfung erleichtert als auch die von den Ressorts getroffenen Beurteilungen der Vorschläge transparent und nachvollziehbar macht. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die offizielle Verbandsanhörung erst dann sinnvoll ist, wenn gleichzeitig die Bewertungen zur Verfügung stehen.